



Richtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde e.V. für die Verleihung einer Ehrennadel und Bandschnalle

1. Ehrennadel und Bandschnalle

1.1 Stiftung

Durch Beschluß der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde e.V. wurde 2011 eine Ehrennadel in Silber mit Bandschnalle gestiftet.

Sie ist für aktive Feuerwehrmitglieder vorgesehen, die sich besonders engagiert und erfolgreich für die Aufgaben und Ziele der Feuerwehr und/oder der Feuerwehrverbandsarbeit vor Ort eingesetzt haben.

1.2 Die Ehrennadel ist eine einseitig geprägte, runde Nadel, Durchmesser 25 mm. Die Bandschnalle erhält die Farben rot/silber mit aufgesetzter Miniaturabbildung des KFW-WEM-Wappens wie auf der Nadel.

Die Ehrennadel und die Bandschnalle tragen das Wappen des ehemaligen Landkreises dreifarbig und die Umschrift "Kreisfeuerwehrverband Wesermünde e.V.".

1.3 Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

2. Beantragung

2.1 Für die Beantragung der Ehrennadel mit der Bandschnalle ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes zu verwenden. Dieser ist auf der homepage des Verbandes hinterlegt.

2.1.2 Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung über den Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeister beim Verbandsvorsitzenden einzureichen. Vorschlagsrecht haben die Ortsfeuerwehren, die Orts- und Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeister sowie der Vorstand des KFW Wesermünde. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der Ortsbrandmeister verantwortlich. Dieser hat den Antrag zu unterschreiben.

2.1.3 Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde e.V. entscheidet über die eingereichten Anträge mehrheitlich.

2.2 Antragstermin

2.2.1 Der Antrag muß jeweils bis zum 01. März des lfd. Jahres beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde vorliegen.



2.3 Antragsbegründung

2.3.1 Der Antrag ist im vorgesehenen Feld des Vordruckes kurz und treffend zu begründen. Die Begründung muß den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass die vorgeschlagene Person der Auszeichnung würdig ist.

2.3.2 Laut Verleihungsurkunde wird die Ehrennadel mit Bandschnalle verliehen "in dankbarer Anerkennung der Verdienste innerhalb der Feuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Wesermünde e.V."

2.3.3 Es können geehrt werden:

-Feuerwehrangehörige des KFV Wesermünde, die besondere Funktionen in den Ortsfeuerwehren, auf Gemeinde- oder Kreisebene oder der überörtlichen Ausbildung übernommen und sich mindestens 12 Jahre herausragend für die Belange der Feuerwehren im Verbandsgebiet eingesetzt haben.

-Mitglieder der Feuerwehr, die sich in besonderem Maße für den Kreisfeuerwehrverband Wesermünde oder seiner Ortsfeuerwehren verdient gemacht haben.

2.3.4 Die Ehrennadel und die Bandschnalle wird **nicht** aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr im Verbandsgebiet des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde verliehen.

3. Verleihung

3.1 Anzahl

3.1.1 Um eine Entwertung der Ehrennadel und der Bandschnalle des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde e.V. durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl an bestimmte Quoten gebunden.

3.1.2 Es kann jährlich je angefangene 1000 Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Wesermünde e.V. eine Ehrennadel mit Bandschnalle verliehen werden.

3.1.3 Diese Quote stellt eine Richtlinie dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Maßgebend für die Verleihung bleibt ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

3.2 Trageweise

3.2.1 Die Bandschnalle wird am Feuerwehrdienstanzug gemäß der Richtlinien des LFV Niedersachsen für das Tragen von Orden und Ehrenzeichen, wie unter 3.5 beschrieben, getragen.

3.2.2 Am Zivilanzug kann die Auszeichnung als Anstecknadel getragen werden.



3.3 Genehmigung

3.3.1 Die Ehrennadel wird nach Genehmigung durch den Vorstand zusammen mit der Bandschnalle und der Urkunde vom Verbandsvorsitzenden verliehen.

3.4 Überreichung

3.4.1 Die Ehrung mit der Ehrennadel, der Bandschnalle sowie der Urkunde erfolgt auf der Verbandsversammlung.

3.5 Kosten

3.5.1 Die Kosten trägt der KfV Wesermünde e.V.. Ehrennadeln, die dem Träger in Verlust geraten, können gegen Erstattung der Beschaffungskosten ersetzt werden.

3.5.2 Die Ehrennadel mit Bandschnalle und Urkunde geht in das Eigentum des Geehrten über.

Diese Richtlinie ist gültig ab: 01.01.2017

Lehnstedt, den 01.01.2017

Verbandsvorsitzender

stellvertretender Verbandsvorsitzender